

**Anhang zur
Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen
im Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität
mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit
mit Kindern und Jugendlichen
vom 03.08.2005**

(unter Berücksichtigung der vom Senat am 11. Januar 2006 beschlossenen Änderungen)

**Fächerspezifische Bestimmungen
für das Fach Sozialwissenschaften,
Studienschwerpunkt Haupt- und Realschule
und entsprechende Jahrgangsstufen der Gesamtschule**

Punkt I: Praxisphasen

- (1) Im Rahmen der Erziehungswissenschaften ist ein Modul zum vierwöchigen Orientierungspraktikum im Umfang von 5 Leistungspunkten zu studieren.
- (2) Eine weitere Praxisphase im Umfang von vier Wochen und 5 Leistungspunkten kann in Anbindung an das Modul 6 „Handlungsfeld (außer-)schulische politische/ökonomische Bildung“ absolviert werden.

Punkt II: Bachelorprüfung und Bachelorarbeit

- (1) Für die Bachelorprüfung gilt die Rahmenordnung für Bachelorprüfungen im Studium an der Westfälischen Wilhelms Universität Münster mit Ausrichtung auf fächerübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 3. August 2005 (unter Berücksichtigung der vom Senat am 11. Januar 2006 beschlossenen Änderungen).
- (2) Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitenden Teilprüfungen zu Lehrveranstaltungen im Rahmen von Modulen, die zu gewichteten Modulabschlussnoten verrechnet werden und ggf. der Bachelorarbeit. Die studienbegleitenden Teilprüfungen zu Veranstaltungen werden von den Lehrenden abgenommen, die die Prüfung anbieten. Die mündliche Modulabschlussprüfung als staatsexamensäquivalente Prüfungsleistung im Anschluss an das Modul „Handlungsfeld (außer-)schulische politische/ökonomische Bildung“ kann nur von Prüferinnen und Prüfern abgenommen werden, die zu Mitgliedern des Staatlichen Prüfungsamtes bestellt sind. Die Prüfung erstreckt sich auf Inhalte und Kompetenzen des Moduls. Für das Prüfungsverfahren und die Festlegung der Note gilt die Rahmenordnung für Bachelorprüfungen (§10 (5)).
- (3) Jede Prüfungsteilleistung muss mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bestanden werden. Ein Wiederholungsversuch zum Zwecke der Notenverbesserung ist ebenso wenig vorgesehen wie das Erbringen überzähliger Teilleistungen. Legt ein(e) Student(in) dennoch freiwillig mehr Teilprüfungen ab, zählen die chronologisch ersten, und die überzähligen Punkte und Noten verfallen.
- (4) Hat ein(e) Student(in) mit dem Studium eines Wahlpflicht-Vertiefungsmoduls begonnen, es jedoch noch nicht abgeschlossen, kann das Vertiefungsmodul gewechselt werden. Die vorher erbrachten Leistungspunkte und Noten aus dem aufgegebenen Vertiefungsmodul verfallen.

(5) Hat ein(e) Student(in) ein Wahlpflicht-Vertiefungsmodul endgültig nicht bestanden, kann das Studium eines anderen Wahlpflicht-Vertiefungsmoduls versucht werden. Die Leistungspunkte und Noten aus dem nicht bestandenen Modul verfallen. Wurde auch das zweite Wahlpflicht-Vertiefungsmodul endgültig nicht bestanden, ist die Bachelorprüfung insgesamt im Fach Sozialwissenschaften endgültig nicht bestanden.

(6) Für die Bachelorarbeit können die Kandidatinnen und Kandidaten ein Thema vorschlagen, das in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem gewählten Vertiefungsmodul steht. Ferner können sie mit deren oder dessen Einverständnis eine Prüferin oder einen Prüfer vorschlagen. Auf die Vorschläge soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden. Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüferinnen/Prüfern bewertet. Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen (vgl. Rahmenordnung für Bachelorprüfungen §10(7)).

(7) Ist die Bachelorprüfung bestanden, wird der akademische Grad eines „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B.A.“ verliehen. Im Diploma Supplement wird zusätzlich ausgewiesen, dass das Studienfach „Sozialwissenschaften mit Ausrichtung auf die fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen“ studiert wurde.

Punkt III: Anrechenbarkeit von Leistungen

Für die Anrechnung von Leistungen gilt § 11 RBPO. Ergänzend zu § 11 Abs. 6 können Leistungen, bei denen wegen unvergleichbarer Notensysteme statt einer Note nur das Prädikat „bestanden“ vermerkt werden kann, nur in dem Ausmaß angerechnet werden, dass sie die Berechnung von nicht mehr als zwei Modulnoten innerhalb des Studiengangs unmöglich machen.

Punkt IV: Leistungen und Benotungen

(1) Der Studiengang beinhaltet verschiedene Arten von Studienleistungen (z.B. Klausur, Referat mit Thesenpapier oder Ausarbeitung, Hausarbeit). Die in den Modulen zu erbringenden Teilprüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen aufgeführt und von den Lehrenden der Veranstaltungen konkretisiert. Darüber hinaus können kleinere Studienleistungen wie das Verfassen von regelmäßigen Protokollen, Literaturrecherchen, Kurzberichten usw. zur Gewährleistung einer aktiven Teilnahme verlangt werden.

(2) Werden Teilleistungen benotet, so werden sie nach der Notenskala der Rahmenordnung für Bachelorprüfungen (§13) benotet. Benotete Teilleistungen können nur bei für den Bachelor prüfungsberechtigten Lehrenden erworben werden. Die Prüfungsberechtigung regelt die Rahmenordnung für Bachelorprüfungen (§10).

Punkt V: Aufbau des Studiums und Wahlmöglichkeiten

(1) Alle Module sind Pflichtmodule oder Wahlpflichtmodule (Modul 5). Innerhalb der Module können die Modulbeschreibungen Wahlmöglichkeiten zwischen Veranstaltungen vorsehen.

(2) Als Vertiefungsmodul (Modul 5) können die Studierenden zwischen einem wirtschaftswissenschaftlichen, einem politikwissenschaftlichen und einem soziologischen Schwerpunkt wählen. Die innere Strukturierung des Moduls hängt davon ab, ob die Bachelorarbeit in den Sozialwissenschaften geschrieben wird oder nicht.

(3) Insgesamt hat das Studium folgenden Aufbau:

| Modul | Titel | Leistungspunkte |
|---------------|---|--|
| Modul 1 | Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften | 10 |
| Module 2-4 | Ökonomische Grundlagen | 9 |
| | Politikwissenschaftliche Grundlagen | 8 |
| | Soziologische Grundlagen | 8 |
| Modul 5 | Vertiefungsmodul nach Wahl: <ul style="list-style-type: none"> - „wirtschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt“ <u>oder</u> - „politikwissenschaftlicher Schwerpunkt“ <u>oder</u> - „soziologischer Schwerpunkt“ | 10 (ggf. – 3 LP bei Anfertigung der Bachelorarbeit) |
| Modul 6 | Handlungsfeld (außer-)schulische politische/ ökonomische Bildung | 15 |
| | (ggf. + Bachelorarbeit) | (ggf. + 8 LP) |
| Summe | | 60 bzw. 65 LP |

Punkt VI: Modulbeschreibungen der Sozialwissenschaften

Modul 1: „Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften“

Inhalte und Qualifikationsziele:

Das Modul enthält Einführungen in die den Lernbereich Gesellschaftswissenschaften konstituierenden Disziplinen Geographie, Geschichtswissenschaft, Haushalts- und Sozialwissenschaften. Die Lehrinhalte der jeweiligen Einführungsveranstaltungen werden durch die spezifischen Zugriffe der einzelnen Disziplinen auf die soziale Wirklichkeit in räumlicher, historischer, gesellschaftspolitischer sowie ökonomischer Perspektive und den korrespondierenden Forschungsgegenständen bestimmt. Dies gewährleistet, dass den Studierenden die erkenntnisleitenden Kategorien, theoretischen Modelle, Forschungsperspektiven und -methoden der einzelnen Disziplinen so vermittelt werden, dass sie dazu befähigt werden die Entwicklung theoretischer Ansätze bzw. Modelle und Forschungsprozesse und damit auch Disziplinarität zu verstehen, zu analysieren und hinsichtlich des Erklärungsgehalts sowie der Reichweite kritisch zu beurteilen.

Das Modul trägt den Rahmenvorgaben für den Lernbereich entsprechend zur Stärkung der fachwissenschaftlichen Qualität des Studiums für den Unterricht in der Grund-, Haupt- Realschule und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen bei. Der Aufbau des Moduls ermöglicht es den Studierenden mit dem Studienschwerpunkt Grundschule Kenntnisse über die einzelnen Disziplinen in einem Umfang zu erwerben, der eine reflektierte Leitfachwahl innerhalb des Lernbereichs Gesellschaftswissenschaften erlaubt. Darüber hinaus bietet die fachwissenschaftliche Ausrichtung die Grundlagen dafür, die Studierenden für die Bewältigung fächerübergreifende Studieninhalte in anderen Modulen des Studiengangs zu qualifizieren, denn ohne eine Kenntnis der je disziplinspezifischen Zugriffe und deren Unterschiede im Hinblick auf die Perspektivebereiche des Sachunterrichts wäre dies nicht möglich.

Verwendbarkeit:

Das Modul ist sowohl für den Studienschwerpunkt Grundschule als auch den Studienschwerpunkt Haupt-, Realschule und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen zu verwenden. Dies erleichtert den Studierenden den Wechsel zwischen den Studienschwerpunkten.

Status:

Es handelt sich um ein Pflichtmodul der genannten Studiengänge.

Wahlmöglichkeiten:

Wenn in einem Semester zu einem Veranstaltungstyp mehr als eine Veranstaltung angeboten werden kann, besteht für die Studierenden eine Wahlmöglichkeit zwischen diesen Angeboten. Ferner entscheiden die Studierenden selbst, in welchen drei der vier Einführungsveranstaltungen sie benotete studienbegleitende Prüfungsleistungen erbringen.

Voraussetzungen:

Die Teilnahme am Modul setzt die Einschreibung in den Studiengang voraus.

Turnus:

Die Einführungsveranstaltungen der Geographie und der Geschichte werden jedes Semester, die Einführungsveranstaltungen der Haushalts- und Sozialwissenschaften werden mindestens jeweils im Wintersemester angeboten.

Zusammensetzung der Modulnote:

Es sind drei benotete studienbegleitende Prüfungsleistungen (je 3 LP) zu erbringen. Alle benoteten Studienleistungen sind prüfungsrelevant. Die Modulgesamtnote ist das gewogene Mittel der benoteten Einzelleistungen. Die Gewichte der Einzelleistungen ergeben sich aus der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte.

| Veranstaltung | SWS | LP | Prüfungsrelevante Studienleistungen |
|--|-----|----------|---|
| Vorlesung: „Einführung in die Sozialwissenschaften“ | 2 | 1 oder 3 | Klausur |
| Seminar: „Einführung in die Inhalte, Konzepte und Methoden der Geographie“ | 2 | 1 oder 3 | Mündliche Prüfung |
| Vorlesung: „Einführung in die Haushaltswissenschaften“ | 2 | 1 oder 3 | Klausur/ Hausarbeit |
| Seminar: „Einführung in die Geschichtswissenschaft“ | 2 | 1 oder 3 | Klausur/ Referatsausarbeitung/ Prüfungsgespräch |
| insgesamt | 8 | 10 | |

Modul 2: „Ökonomische Grundlagen“

Inhalt und Qualifikationsziele:

Dieses Modul bietet eine Einführung in die Mikro- und die Makroökonomie. Behandelt werden u.a. die theoretischen und methodischen Grundlagen von Güterangebot und Güternachfrage, Modelle der Marktkoordination sowie die Theorie des Marktversagens. Auch erfahren die Studierenden eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden der gesamtwirtschaftlichen Theorie (Bestimmungsgründe des Volkseinkommens und der Beschäftigung, Instabilitäten und Grundzüge der Stabilitätspolitik).

Verwendbarkeit:

Das Modul ist sowohl für den Studienschwerpunkt Grundschule als auch den Studienschwerpunkt Haupt-, Realschule und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen zu verwenden. Dies erleichtert den Studierenden einen möglichen Wechsel zwischen den Studienschwerpunkten.

Status des Moduls:

Das Modul ist ein Pflichtmodul für Studierende des Unterrichtsfachs „Sozialwissenschaften“.

Voraussetzungen:

Einschreibung in den entsprechenden Studiengang

Turnus:

Die Veranstaltungen des Moduls werden einmal jährlich angeboten. Das Modul kann in zwei Semestern abgeschlossen werden.

Wahlmöglichkeiten:

Sämtliche Veranstaltungen des Moduls sind Pflichtveranstaltungen.

Zusammensetzung der Modulnote:

Alle Leistungen sind prüfungsrelevant. Die Gewichtung erfolgt entsprechend der Leistungspunktzahl.

| Veranstaltung | SWS | LP | Studienleistungen |
|---|-----|-----|-------------------|
| Vorlesung: Einzelwirtschaftliches Handeln, Koordinations- und Steuerungssysteme (Mikroökonomie) | 2 | 4,5 | Klausur |
| Vorlesung: Gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge (Makroökonomie) | 2 | 4,5 | Klausur |
| insgesamt | 6 | 9 | |

Modul 3: „Politikwissenschaftliche Grundlagen“

Inhalt und Qualifikationsziele:

Das Modul ist das einzige politikwissenschaftliche Pflichtmodul im Lehramt GHRGe. Inhaltlich sollen die Studierenden das politische System der Bundesrepublik Deutschland und politikwissenschaftliche Schlüsselprobleme kennen lernen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, politikwissenschaftliche Fragestellungen zu identifizieren, sie auch in disziplinübergreifende Kontexte einzuordnen und die Probleme mithilfe politikwissenschaftlicher Theorien, Modelle und Methoden zu analysieren. Zum Erreichen dieser Ziele besteht das Modul aus dem Grundkurs II „Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland“, der sich aus einer Vorlesung und einer Begleitveranstaltung (in der Regel Tutorium) zusammensetzt, und zum anderen aus einem Seminar (in der Regel Lernfeld), in dem politikwissenschaftliche Inhalte in einer weiteren sozial- und kulturwissenschaftlichen Perspektive betrachtet, analysiert und interpretiert werden.

Verwendbarkeit:

Das Modul ist sowohl für den Studienschwerpunkt Grundschule als auch den Studienschwerpunkt Haupt-, Realschule und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen zu verwenden. Dies erleichtert den Studierenden einen möglichen Wechsel zwischen den Studienschwerpunkten.

Status des Moduls:

Das Modul ist ein Pflichtmodul für Studierende des Unterrichtsfachs „Sozialwissenschaften“.

Voraussetzungen:

Einschreibung in den entsprechenden Studiengang

Turnus:

Das Modul wird mindestens jährlich angeboten und kann somit in 1-2 Semestern abgeschlossen werden.

Wahlmöglichkeiten:

Wenn in einem Semester zu einem Veranstaltungstyp mehr als eine Veranstaltung angeboten werden kann, besteht für die Studierenden eine Wahlmöglichkeit zwischen diesen Angeboten.

Zusammensetzung der Modulnote :

Alle benoteten Studienleistungen, die über die aktive Teilnahme (2 LP) hinausgehen, sind prüfungsrelevant. Die Gewichte der Einzelleistungen erfolgt im Verhältnis 5 (Grundkurs) : 3 (Lernfeld).

| Veranstaltung | SWS | LP | Prüfungsrelevante Studienleistungen |
|---|-----|----|---------------------------------------|
| Grundkurs II „Bundesrepublik Deutschland“ Vorlesung | 2 | 3 | Klausur |
| Grundkurs II „Bundesrepublik Deutschland“ Tutorium | 2 | 2 | Aktive Teilnahme |
| Lernfeld zur sozial- und kulturwissenschaftlichen Perspektive | 2 | 3 | Klausur oder Referat mit Thesenpapier |
| insgesamt | 6 | 8 | |

Modul 4: „Soziologische Grundlagen“

Inhalt und Qualifikationsziele:

In diesem Modul müssen Veranstaltungen (Vorlesungen/Seminare) aus den folgenden Bereichen besucht und entsprechende Studienleistungen erbracht werden:

„Sozialstruktur und Kultur“

Die Studierenden werden in zentrale inhaltliche und methodische Fragestellungen der Sozialstrukturanalyse und des Kulturvergleiches eingeführt. Sie erwerben Grundlagenwissen darüber, welche sozialen Kriterien (z.B. Familie, Lebensalter, Geschlecht, generatives Verhalten, Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit; ethnische Zugehörigkeit) strukturbildend in der Gesellschaft wirken, wie diese soziologisch erfasst werden (Diagnose), welche Wandlungstendenzen zu beobachten sind und zu welchen Problemen und Konflikten sie im Alltagsleben und in der politischen Auseinandersetzung sowie Gestaltbarkeit führen (Analyse/Problemlösungen). Weiterhin werden Grundzüge ausgewählter Theorien vermittelt.

„Familie, Bildung, Partizipation“

Im Mittelpunkt dieses Studienbereichs steht die Erforschung und kritische Auseinandersetzung mit den Voraussetzungen, Ausprägungen und Verläufen der Familienentwicklung, von Sozialisations-, Bildungs- und Partizipationsprozessen und -möglichkeiten. Ferner bietet es eine Einführung in Familien-, Sozialisations- und Bildungstheorien. Die Bedeutung unterschiedlicher sozialer Kontexte (z.B. soziale Lage, Geschlecht, ethnische Identität, Lebensformen, Schule, peer-group) für die Sozialisationsprozesse und den Bildungserwerb findet besondere Berücksichtigung.

Aus diesen Bereichen wird vertiefend eine Veranstaltung zu „ausgewählten Schlüsselproblemen“ unter der Perspektive des sozial- und kulturwissenschaftlichen Lernens angeboten (z.B. Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit, Geschlechterverhältnisse, Bildungs-/Armut). Die Studierenden sollen durch die Erweiterung der fachwissenschaftlichen Kenntnisse zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung und Reflexion gegebener Problemlagen befähigt werden. Hier besteht auch die Möglichkeit schulformbezogene Projekte durchzuführen.

Verwendbarkeit:

Das Modul ist sowohl für den Studienschwerpunkt Grundschule als auch den Studienschwerpunkt Haupt-, Realschule und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen zu verwenden. Dies erleichtert den Studierenden einen möglichen Wechsel zwischen den Studienschwerpunkten.

Status:

Das Modul ist ein Pflichtmodul für Studierende des Unterrichtsfachs „Sozialwissenschaften“.

Voraussetzungen:

Einschreibung in den entsprechenden Studiengang

Turnus: Die Veranstaltungen werden mindestens einmal jährlich angeboten.

Wahlmöglichkeiten:

Die Studierenden entscheiden selbst, welche Veranstaltungsform (Vorlesung oder Seminar) von ihnen besucht wird.

Zusammensetzung der Modulnote:

Alle benoteten Studienleistungen sind prüfungsrelevant. Die Modulgesamtnote ist das gewogene Mittel der benoteten Einzelleistungen. Die Gewichte der Einzelleistungen ergeben sich aus der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte.

| Veranstaltung | SWS | LP | Prüfungsrelevante Studienleistungen |
|---|-----|------|---------------------------------------|
| Vorlesung/Seminar aus dem Bereich „Sozialstruktur und Kultur“ | 2 | 3 | Klausur oder Referat mit Thesenpapier |
| Vorlesung/Seminar aus dem Bereich „Familie, Bildung, Partizipation“ | 2 | 3 | |
| Lernfeld Seminar/Projekt zu ausgewählten Schlüsselproblemen | 2 | 2 | Aktive Teilnahme |
| insgesamt | 6 | 8 LP | |

Modul 5: „Wirtschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt“

5a: Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns

Inhalt und Qualifikationsziele:

Dieses Modul bietet einen ersten Überblick über Begriffe und grundlegende Techniken des betrieblichen Rechnungswesens sowie über unternehmerische Grundlagen und betrieblichen Funktionen wie Produktion, Marketing, Organisation, Finanzierung und Controlling.

Verwendbarkeit:

Die in diesem Modul vermittelten Grundkenntnisse sind fundamentaler Bestandteil zum Verstehen betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge und bilden die Basis für weitere Lehrmodule.

Status des Moduls:

Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul für Studierende des Unterrichtsfachs „Sozialwissenschaften“.

Voraussetzungen :

Voraussetzung sind die Inhalte der Vorlesungen Mikro- und Makroökonomie im wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenmodul.

Turnus :

Die Veranstaltungen werden mindestens jährlich angeboten. Das Modul kann also innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden.

Zusammensetzung der Modulnote:

Gewichtetes arithmetisches Mittel aus den in beiden Vorlesungen zu erbringenden Prüfungsleistungen im Verhältnis 1:1.

| Veranstaltung | SWS | LP | Studienleistungen |
|---|------------|-----------|--------------------------|
| Vorlesung: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre | 2 | 3 | Klausur |
| Vorlesung: Betriebliches Rechnungswesen | 2 | 2 | Klausur |
| insgesamt | 4 | 5 | |

5b: Angewandte Wirtschaftswissenschaften

Inhalt und Qualifikationsziele:

Dieses Modul vertieft anwendungsbezogen wirtschaftstheoretische, wirtschaftspolitische und betriebswirtschaftliche Fragestellungen der Pflichtveranstaltungen. Es werden bspw. Grundbegriffe, Messkonzepte sowie Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, Grundlagen und Instrumente der Wettbewerbspolitik, ökonomische Begründungen und Grundlagen der Verbraucherpolitik, Reformbedürftigkeit der europäischen Institutionen oder ausgewählte Bereiche der Betriebswirtschaftslehre intensiv thematisiert.

Verwendbarkeit:

Im Rahmen dieses Moduls werden die allgemein-theoretischen Basiskenntnisse wirtschaftswissenschaftlicher Zusammenhänge anhand praxisrelevanter Politikfelder vertieft. Die Möglichkeit der Auswahl von Seminaren bietet den Studierenden die Chance, ihr Studienprofil weiter zu schärfen.

Status des Moduls:

Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul für Studierende des Unterrichtsfachs „Sozialwissenschaften“.

Voraussetzungen:

Voraussetzung sind die Inhalte der Vorlesungen Mikro- und Makroökonomie im wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenmodul.

Turnus:

Die Veranstaltungen werden mindestens jährlich angeboten. Das Modul kann also innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden.

Zusammensetzung der Modulnote:

Note der Seminarleistung bzw. Note der Bachelorarbeit.

Aufbau des Moduls und Zusammensetzung der Modulnote, wenn die Bachelorarbeit nicht im Fach Sozialwissenschaften geschrieben wird:

Alle Leistungen, die über Teilnahme hinausgehen, sind prüfungsrelevant. Die Gewichtung erfolgt entsprechend der Leistungspunktzahl der jeweiligen Veranstaltung.

| Veranstaltung | SWS | LP | Studienleistungen |
|---|------------|-----------|--------------------------|
| Ein Seminar aus dem Lehrangebot des IÖB, bspw. <ul style="list-style-type: none">• Arbeitsmarkt und Beschäftigung• Wettbewerbs- und Verbraucherpolitik• Spezielle Probleme der Wirtschafts- und Finanzpolitik | 2 | 4 | Hausarbeit/Referat |
| Eine weitere Veranstaltung aus dem Lehrangebot des IÖB | 2 | 1 | --- |
| insgesamt | 4 | 5 | |

Aufbau des Moduls und Zusammensetzung der Modulnote, wenn die Bachelorarbeit im Fach Sozialwissenschaften geschrieben wird:

Alle Leistungen, die über Teilnahme hinausgehen, sind prüfungsrelevant. Die Gewichtung erfolgt entsprechend der Leistungspunktzahl der jeweiligen Veranstaltung

| Veranstaltung | SWS | LP | Studienleistungen |
|---|------------|-----------|--------------------------|
| Ein Seminar aus dem Lehrangebot des IÖB, bspw. <ul style="list-style-type: none">• Arbeitsmarkt und Beschäftigung• Wettbewerbs- und Verbraucherpolitik• Spezielle Probleme der Wirtschafts- und Finanzpolitik | 2 | 1 | Hausarbeit/Referat |
| Eine weitere Veranstaltung aus dem Lehrangebot des IÖB | 2 | 1 | --- |
| Bachelorarbeit | - | 8 | |
| insgesamt | 4 | 10 | |

Modul 5: Politikwissenschaftlicher Schwerpunkt

Inhalt und Qualifikationsziele:

Das politikwissenschaftliche Vertiefungsmodul als Wahlpflichtmodul verfolgt das Ziel, den Studierenden durch zwei Grundkurse eine fundierte Einführung in weitere Teilbereiche des Faches zu geben. Thema sind zum einen die wichtigsten Probleme und Fragen der internationalen Beziehungen, also die Analyse der Akteure, Prozesse, Strukturen, Institutionen und Weltbilder des internationalen Systems. Zum anderen beschäftigt sich die Vergleichende Politikwissenschaft mit dem systematischen Vergleich unterschiedlicher Staats- und Regierungsformen sowie unterschiedlicher politischer Strukturen und Prozesse. In beiden Kursen wird theoretisches und methodisches Wissen vertieft. Insgesamt bietet das Modul damit einen theoretisch-konzeptionellen Rahmen für politikwissenschaftliche Forschung, der auf die Bachelorarbeit angewendet werden kann.

Verwendbarkeit:

Die Veranstaltungen sind auf zahlreiche andere Studiengänge am Institut für Politikwissenschaft anrechenbar.

Status des Moduls:

Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul für Studierende des Unterrichtsfachs „Sozialwissenschaften“.

Voraussetzungen:

Die Teilnahme an dem Modul setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Politikwissenschaftliche Grundlagen“ voraus.

Turnus:

Alle Veranstaltungen werden jedes Semester angeboten. Das Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Wahlmöglichkeiten:

Keine.

Aufbau des Moduls und Zusammensetzung der Modulnote, wenn die Bachelorarbeit nicht im Fach Sozialwissenschaften geschrieben wird:

Alle Studienleistungen sind prüfungsrelevant. Die Modulgesamtnote ist das gewogene Mittel der benoteten Einzelleistungen. Die Gewichte der Einzelleistungen ergeben sich aus der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte.

| Veranstaltung | SWS | LP | Prüfungsrelevante Studienleistungen |
|--|-----|----|-------------------------------------|
| Grundkurs III „Internationale Politik“ Vorlesung | 2 | 3 | Klausur oder Rezension |
| Grundkurs III „Internationale Politik“ Tutorium | 2 | 2 | Aktive Teilnahme |
| Grundkurs IV „Vergleichende Politikwissenschaft“ Vorlesung | 2 | 3 | Klausur |
| Grundkurs IV „Vergleichende Politikwissenschaft“ Tutorium | 2 | 2 | Aktive Teilnahme |
| insgesamt | 8 | 10 | ... |

Aufbau des Moduls und Zusammensetzung der Modulnote, wenn die Bachelorarbeit im Fach Sozialwissenschaften geschrieben wird:

Alle benoteten Studienleistungen sind prüfungsrelevant. Die Modulgesamtnote ist das gewogene Mittel der benoteten Einzelleistungen. Die Gewichte der Einzelleistungen ergeben sich aus der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte.

| Veranstaltung | SWS | LP | Prüfungsrelevante Studienleistungen |
|--|-----|----------------|-------------------------------------|
| Grundkurs III „Internationale Politik“ Vorlesung | 2 | 1 oder 3 | Klausur oder Rezension |
| Grundkurs III „Internationale Politik“ Tutorium | 2 | 1 oder 2 | Aktive Teilnahme |
| Grundkurs IV „Vergleichende Politikwissenschaft“ Vorlesung | 2 | 1 oder 3 | Klausur |
| Grundkurs IV „Vergleichende Politikwissenschaft“ Tutorium | 2 | 1 oder 2 | Aktive Teilnahme |
| Bachelorarbeit | | 8 | Bachelorarbeit |
| insgesamt | 8 | 15 | ... |

Modul 5: Soziologischer Schwerpunkt

Inhalt und Qualifikationsziele:

Die soziologische Vertiefung als Wahlpflichtmodul dient der Erweiterung des erworbenen Grundlagenwissens in den Inhaltsbereichen „Vergleichende Sozialstrukturanalyse“, „Ethnisierte und kulturelle Konflikte“, „Familie, Bildung, Partizipation“ und „Sozialisation und Lebenslauf“. Die Studierenden werden in diesen Inhaltsbereichen befähigt soziale Beziehungen in makro-, meso- und mikrosoziologischer Perspektive zu analysieren. Sie erwerben Problemwahrnehmungs- und Problemanalysekompetenzen für soziale Integration fördernde bzw. hemmende oder gar gefährdende soziale Strukturen und Entwicklungen. Dies ist insbesondere für angehende Fachlehrerinnen und Fachlehrer für politisch und ökonomisch bildende Unterrichtsfächer mit der Problemorientierung als didaktischem Prinzip bedeutsam. Im Inhaltsbereich „Vergleichende Sozialstrukturanalyse“ geht es daher um die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Migrationsprozessen und ihren Auswirkungen, Verteilungsstrukturen und -konflikten im Rahmen von Globalisierungsprozessen sowie um soziale Ungleichheit bedingende Faktoren wie Geschlecht, Klasse und Ethnie. Daran schließt inhaltlich der Bereich „Ethnisierte und kulturelle Konflikte“ mit der wissenschaftlichen Analyse sozialer Phänomene wie Rechtsextremismus, Sexismus, Kriminalität an. Im Bereich „Sozialisation und Bildung“ liegen die Schwerpunkte auf Ursachen von Bildungsungleichheiten und milieuspezifischen Bildungsstrategien sowie auf Sozialisationsprozessen in Familie, Gleichaltrigen-Gruppen, in der Institution Schule. Die Studierenden erwerben hier die Befähigung die soziale Situiertheit von Lern- und Bildungsprozessen zu erkennen. Der eingehenden Auseinandersetzung mit Familie als den Lebenslauf prägender Institution und Lebensform dient das Studium im Bereich „Familie und Lebenslauf“.

Die Studierenden erwerben durch die fachwissenschaftlichen Grundlagen in den vier Inhaltsbereichen professionsbezogenes und schulrelevantes Handlungswissen für die Gestaltung von Lernprozessen im Rahmen politischer Bildung einerseits und für die soziologische Reflexion der eigenen pädagogischen Arbeit in den Schulformen des angestrebten Lehramts andererseits.

Verwendbarkeit des Moduls:

Einzelne Lehrveranstaltungen aus diesem Modul können auch für den Bachelor-Studiengang „Soziologie“ mit den Profilen „Soziologie“ und „Fakultas Sozialwissenschaften“ verwendet werden.

Status des Moduls:

Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul für Studierende des Unterrichtsfachs „Sozialwissenschaften“.

Voraussetzungen:

Die Teilnahme an dem Modul setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Soziologische Grundlagen“ voraus.

Turnus:

Die Veranstaltungen des Moduls sollen in jedem Semester angeboten werden. Das Modul kann innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden.

Wahlmöglichkeiten:

Die Studierenden wählen die Veranstaltungen (Seminare) aus den genannten Bereichen aus und entscheiden selbst, in welchen Veranstaltungen sie benotete prüfungsrelevante Studienleistungen erbringen.

Aufbau des Moduls und Zusammensetzung der Modulnote, wenn die Bachelorarbeit nicht im Fach Sozialwissenschaften geschrieben wird:

Alle benoteten Studienleistungen sind prüfungsrelevant. Die Modulgesamtnote ist das gewogene Mittel der benoteten Einzelleistungen. Die Gewichte der Einzelleistungen ergeben sich aus der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte.

| Veranstaltung | SWS | LP | Prüfungsrelevante Studienleistungen |
|--|-----|----------------|---|
| Wahlpflichtseminar aus dem Bereich „Sozialstruktur und Kultur“ | 2 | 1 oder 4 | Keine oder Referat mit Ausarbeitung |
| Wahlpflichtseminar aus dem Bereich „Familie, Bildung, Partizipation“ | 2 | 1 oder 4 | Keine oder Referat mit Ausarbeitung |
| Wahlpflichtseminar aus dem Bereich „Vergleichende Sozialstrukturanalyse“ oder „Kulturelle und ethnische Konflikte“ | 2 | 1 oder 4 | Keine oder Referat mit Ausarbeitung |
| Wahlpflichtseminar aus dem Bereich „Familie und Lebenslauf“ oder „Sozialisation und Bildung“ | 2 | 1 oder 4 | Keine oder Referat mit Ausarbeitung |
| insgesamt | 8 | 10 | |

Aufbau des Moduls und Zusammensetzung der Modulnote, wenn die Bachelorarbeit im Fach Sozialwissenschaften geschrieben wird:

Es ist eine benotete Studienleistung zu erbringen. Die Modulgesamtnote ist das gewogene Mittel der benoteten Einzelleistungen. Die Gewichte der Einzelleistungen ergeben sich aus der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte.

| Veranstaltung | SWS | LP | Prüfungsrelevante Studienleistungen |
|--|-----|----------------|---|
| Wahlpflichtseminar aus dem Bereich „Sozialstruktur und Kultur“ | 2 | 1 oder 4 | Keine oder Referat mit Ausarbeitung |
| Wahlpflichtseminar aus dem Bereich „Familie, Bildung, Partizipation“ | 2 | 1 oder 4 | Keine oder Referat mit Ausarbeitung |
| Wahlpflichtseminar aus dem Bereich „Vergleichende Sozialstrukturanalyse“ oder „Kulturelle und ethnische Konflikte“ | 2 | 1 oder 4 | Keine oder Referat mit Ausarbeitung |
| Wahlpflichtseminar aus dem Bereich „Familie und Lebenslauf“ oder „Sozialisation und Bildung“ | 2 | 1 oder 4 | Keine oder Referat mit Ausarbeitung |
| Bachelorarbeit | | 8 | Bachelorarbeit |
| insgesamt | | 15 | |

Modul 6: „Handlungsfeld (außer-)schulische politische/ ökonomische Bildung“ – Modul mit staatsexamensäquivalenter Prüfungsleistung

Inhalt und Qualifikationsziele:

Bestandteile dieses Moduls sind fachdidaktische Lehrveranstaltungen der Disziplinen Ökonomie, Politikwissenschaft und Soziologie. Ziel des Moduls ist es, den Studierenden vor dem Hintergrund des Stands der Forschung eine Einführung in (fach-)didaktisch-inhaltliche wie auch didaktisch-methodische Fragestellungen des sozialwissenschaftlichen Unterrichts zu geben und sie zur Einordnung ihres bislang erworbenen Fachwissens im Hinblick auf dessen Bedeutung für die Allgemeinbildung in einer modernen Gesellschaft aufzufordern. Zudem sollen die Studierenden möglichst Einblick in fachdidaktische Forschungsprojekte der beteiligten Institute gewinnen können.

Die fachdidaktischen Studien beziehen sich auf die Vermittlung wesentlicher Inhalte und Funktionen des politisch und ökonomisch bildenden Fachunterrichts in einer demokratischen Gesellschaft. Dabei werden fachdidaktische Konzepte der politischen und ökonomischen Bildung zu Gegenständen der Analyse, Planung, Reflexion und Beurteilung für professionell angeleitete Lehr- und Lernprozesse gemacht. Die grundlegenden Inhalte und vielfältigen Methoden der politischen Bildung zur Vermittlung des übergeordneten Ziels „demokratische Handlungskompetenz“ in den Dimensionen

- sozio-politische und sozio-moralische Urteilsfähigkeit (kriteriengeleitete Analyse und Reflexion gesellschaftspolitischer und wirtschaftlicher Problemlagen) und
- politischer und ökonomischer Handlungsfähigkeit (Grundwissen zur gesellschaftspolitischen Teilhabe und zur eigenverantwortlichen Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger ökonomisch geprägter Lebenssituationen)
- soziale Handlungsbefähigung (Grundwissen über Strukturen und Bedingungen sozialer Teilhabe und sozio-moralischer Grundlagen gesellschaftlichen Handelns sowie Grundwissen über die Geltungsbedingungen für Moral in modernen Gesellschaften)

in Gegenwart und Geschichte gehören zum unverzichtbaren Bestandteil einer fundierten fachdidaktischen Ausbildung für angehende Lehrkräfte politisch und ökonomisch bildender Unterrichtsfächer. Ziel ist der Aufbau eines grundlegenden Verständnisses von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft.

Fächerübergreifende Perspektiven ergeben sich durch die interdisziplinären Zusammenhänge der die Sozialwissenschaften konstituierenden Disziplinen sowie deren Kooperation.

Status des Moduls:

Das Modul ist ein Pflichtmodul für Studierende mit dem Leitfach „Sozialwissenschaften“.

Voraussetzungen:

Abschluss von mindestens zwei Grundlagenmodulen.

Turnus :

Die Veranstaltungen werden jedes Semester angeboten, das Modul kann innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden.

Wahlmöglichkeiten:

Sofern es das fachdidaktische Lehrangebot der beteiligten Institute erlaubt, ist jeweils eine fachdidaktische Veranstaltung aus der Soziologie, aus der Politik und aus der Ökonomik zu studieren.

Zusammensetzung der Modulnote:

Alle benoteten Studienleistungen sind prüfungsrelevant. Die Modulgesamtnote setzt sich zusammen aus:

- der Gesamtnote für die benoteten prüfungsrelevanten Teilstudienleistungen (50%) und
- der Note der mündlichen Modulabschlussprüfung (50%).

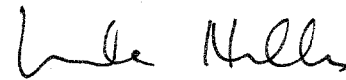
Die Gesamtnote der benoteten Teilleistungen ist das gewogene Mittel der benoteten Einzelleistungen. Die Gewichte der Einzelleistungen ergeben sich aus der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte.

| Veranstaltung | SWS | LP | Prüfungsrelevante Studienleistungen |
|--|-----|----|---|
| Fachdidaktische Veranstaltung | 2 | 3 | Referat mit Thesenpapier oder Klausur |
| Fachdidaktische Veranstaltung | 2 | 3 | Referat mit Thesenpapier Klausur |
| <i>Wahlweise:</i> Fachdidaktisches Seminar <i>oder</i> Kernpraktikum plus Begleitseminar | 2 | 6 | Hausarbeit <i>oder</i> Praktikumsbericht |
| Fachdidaktische Veranstaltung | 2 | 1 | Teilnahme |
| Staatsexamensäquivalente Modulabschlussprüfung: mündliche Prüfung im Umfang von 45 Minuten | - | 2 | Prüfungsgespräch |
| insgesamt | 8 | 15 | |

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 27.03.2007 und des Dekans der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 17.01.2008.

Münster, den 21.02.2008

Die Rektorin

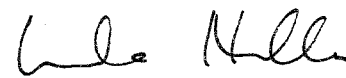


Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 21.02.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles
